

› **Daten und Fakten**

Schon gewusst?

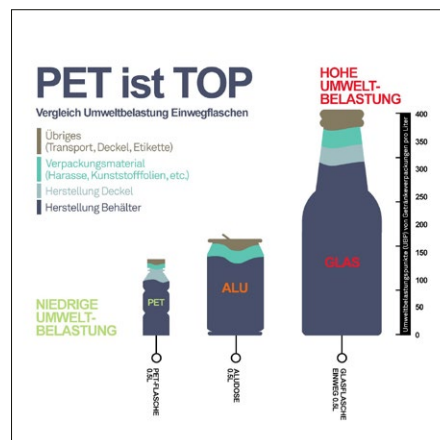
Als Beitrag zur aktuellen und zum Teil emotional geführten Plastikdiskussion publiziert Swiss Plastics verschiedene Grafiken mit Zahlen und Fakten, die unter anderem zeigen, dass Kunststoff nicht immer der Sündenbock ist. Im Gegenteil!

› **Verena Jucker¹**

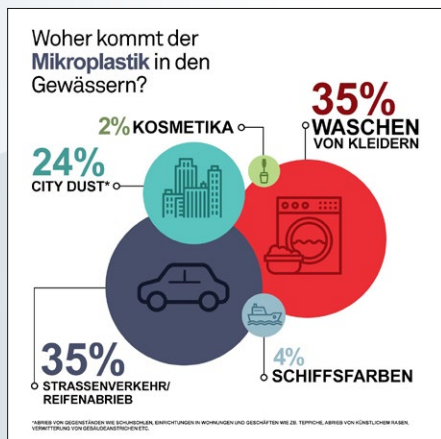
Bilder von verschmutzten Stränden, Müllteppichen in den Meeren und verendenen Meerestieren und Vögeln gehen um die Welt und machen betroffen – zu Recht. Die Grafiken auf diesen Seiten können die Umweltkatastrophe nicht entschärfen, zeigen aber auf, dass nicht

Kunststoff das Übel ist, sondern der verantwortungslose Umgang mit diesem Werkstoff.

Die Grafiken sind auch auf der Swiss Plastics Website (www.swiss-plastics.ch/clever) aufgeschaltet.



¹ Verena Jucker, Leiterin Kommunikation der Geschäftsstelle Swiss Plastics



Stellungnahme Swiss Plastics zur EU-Verordnung

EU-Verordnung über die Reduktion der Auswirkungen von gewissen Kunststoffprodukten auf die Umwelt («Single Use Plastics SUP Directive»): Die EU-Institutionen einigen sich auf finalen Text.

Folgende Kunststoffartikel werden verboten nach der Verordnung:

- Teller und Besteck (Messer, Gabeln, Chop Sticks, Löffel)
- Trinkhalme
- Lebensmittelbehälter aus EPS (wie Fast-Food-Boxen), die Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr beinhalten (ohne weitere Zubereitung wie z.B. Erwärmen)
- Trinkbecher aus EPS
- Oxo-abbaubare Produkte
- Wattestäbchen

Im Weiteren verlangt die Verordnung eine mengenmässige Reduktion folgender Kunststoffartikel:

- Lebensmittelbehälter aus Kunststoff, die Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr beinhalten (ohne weitere Zubereitung wie z.B. Erwärmen)
- Kunststoffbecher für Getränke

Bezüglich Design schreibt die Verordnung vor:



Bild: QBaron auf Unsplash

Gemäss EU-Verordnung werden Kunststoffgetränkebecher und Trinkhalme verboten.

- PET-Getränkeflaschen müssen einen Rezyklatanteil von 25 % bis 2025 aufweisen
- Für alle übrigen Flaschen gilt ein Rezyklatanteil von 30 % bis 2030

Swiss Plastics lehnt Verbote einzelner Produktkategorien ab. Vielmehr führt ein kon-

sequentes Verwerten der Kunststoffabfälle zu weniger Eintrag in die Umwelt und zu den erwünschten Effekten. Dazu sind Sammelsysteme zu etablieren, zu nutzen und die Abfallfraktionen zu recyceln.

In der Schweiz werden bereits 99,3 % aller Kunststoffabfälle korrekt entsorgt.

Verpackung ist Teil der Lösung

Am 15. Januar 2019 fand in Kloten die mit über 120 Teilnehmenden gut besuchte Tagung «Anforderungen an die Lebensmittelverpackung der Zukunft» statt. Organisiert hatte die Tagung das Schweizerische Verpackungsinstitut SVI. Verschiedene Referenten beleuchteten das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Michel Monteil, Leiter der Abteilung Abfall und Rohstoffe beim Bundesamt für Umwelt BAFU, zeigte auf, dass Abfälle nur einen geringen Teil der Umweltbelastung

ausmachen, die ein Einwohner der Schweiz verursacht: von rund 20 Mio. Umweltbelastungspunkten UBP pro Person und Jahr entfallen nämlich nur 109 000 UBP auf den gesamten Siedlungsabfall, in welchem aber nicht nur Kunststoff enthalten ist. Wenn wir jedes Jahr pro Kopf 15 Kg Kunststoffe einsammeln und recyceln würden, reduzierte sich die jährliche Umweltbelastung pro Person und Jahr nur um 0,055 %. Monteil erläuterte auch die Schutzfunktionen von Verpackungen. Dadurch kann viel Food Waste verhindert werden. Oft ist Plastik die beste Variante.

Eine Kunststoffverpackung, die korrekt entsorgt, recycelt oder wiederverwertet wird, ist Teil der Lösung unserer Umweltprobleme.

Patrick Semadeni, Vizepräsident Swiss Plastics

Kontakt

Swiss Plastics
Verena Jucker
Schachenallee 29C
CH-5000 Aarau
+41 62 834 00 64
v.jucker@swiss-plastics.ch
www.swiss-plastics.ch